

Soll man eigentlich demonstrieren gehen? („Handlungsspielräume“) **SEKUNDARSTUFE**

„Handlungsspielräume“ als Konzept: Intention des *Concept Cartoons*

Dieses *Concept Cartoon* stellt das Basiskonzept „Handlungsspielräume“¹ in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung. Das Ziel ist dabei, menschliche Handlungsspielräume und dadurch im Rahmen Politischer Bildung konkrete politische Handlungen und Handlungskontexte sowie Aushandlungsprozesse unter die Lupe zu nehmen, um Vorstellungen über Möglichkeiten politischen Handelns aufzugreifen und weiterzuentwickeln. Zentral für das Konzept „Handlungsspielräume“ ist die Einsicht, dass politische Veränderungsprozesse nicht unabhängig von Personen, vorherbestimmt und unbeeinflussbar verlaufen, sondern von Bürger*innen im Rahmen demokratischer Möglichkeiten aktiv darauf Einfluss genommen werden kann und letztlich soll. Handlungsspielräume sind dabei auch in Verbindung mit dem Basiskonzept „Macht“ zu denken, wenn Möglichkeiten, aber auch Grenzen in den Blick genommen werden sollen.

Das konkrete *Concept Cartoon*

Werden im Rahmen schulischer Politischer Bildung politische Handlungsspielräume thematisiert, so gilt es, Einsichten in politische **Partizipationsmöglichkeiten**² zu vermitteln. Neben beispielsweise Wahlen und Wählen, der Mitarbeit bei einer politischen Partei bzw. Bürgerinitiative oder dem Kontaktieren von Politiker*innen oder Zeitungen wird hier exemplarisch für andere unkonventionelle Beteiligungsformen die Teilnahme an einer Demonstration in den Mittelpunkt gerückt. Konkret steht hier eine Möglichkeit, durch politische Aktionen (Handlungen) auf die Öffentlichkeit einzuwirken, im Zentrum des *Concept Cartoons*. Als leicht umzusetzende Möglichkeit der politischen Willensäußerung handelt es sich bei der Teilnahme an einer Demonstration um eine wichtige Meinungsäußerungsform, durch welche auf der Grundlage von verfassungsmäßig garantierter Versammlungs- und Meinungsfreiheit in der Öffentlichkeit auf eigene Anliegen aufmerksam gemacht werden kann. Dies geschieht mit dem Ziel, die öffentliche Meinung zu beeinflussen und letztlich Einfluss auf politische Entscheidungen auszuüben. Dabei gilt es auch, im schulischen Unterricht auf einen legitimen, friedlichen Umgang mit dem Recht auf Demonstration im Gegensatz zu einem missbräuchlichen, auf Gewalt und Ausschreitungen abzielenden Umgang hinzuweisen.³

Die Aussagen der Figuren im *Concept Cartoon*, die auf tatsächlichen Schüleraussagen aus der sechsten Schulstufe beruhen⁴, greifen dies auf. Die erste Aussage von Rosa ist die einzige Aussage, welche sich nicht unmittelbar von den Aussagen der Proband*innen ableiten lässt, sondern die von den befragten Schüler*innen verwendeten Modalverben „können“, „sollen“ und „dürfen“ zu einer klar falschen Aussage überspitzt und somit Lernende zu Stellungnahmen herausfordern kann. Der Begriff „Recht“ der sich in der anschließenden

¹ Vgl. Ch. Kühberger: Konzeptionelles Wissen als besondere Grundlage für das historische Lernen. In: Historisches Wissen. Geschichtsdidaktische Erkundungen über Art, Umfang und Tiefe für das historische Lernen. Hg. v. Ch. Kühberger. Schwalbach/Ts. 2012, 56.

² Vgl. Ch. Kühberger/E. Windischbauer: Politische Partizipation Jugendlicher und politisches Lernen in der Schule. Eine Einleitung. In: Jugend und Politische Partizipation. Annäherung aus der Perspektive der Politischen Bildung. Hg. v. Ch. Kühberger/E. Windischbauer. Innsbruck/Wien/ Bozen 2009, 10.

³ Vgl. H. Ammerer: Aufbegehren will gelernt sein. Politische Demonstrationen im Unterricht. In: Historische Sozialkunde 3/2010, 34; H. Ammerer: Simulation: Planung und Organisation einer politischen Demonstration. In: Informationen zur Politischen Bildung, 30/2009, 78.

⁴ Die Äußerungen stammen aus einer Erhebung in einer 2. Klasse (6. Schulstufe) an einer Neuen Mittelschule im Bundesland Salzburg (n = 20) am 22.1.2019.

Aussage von Demir findet, wurde von einem Viertel der Schüler*innen erwähnt. Auch wenn es kein „Demonstrationsrecht“ an sich gibt, wird diese Bezeichnung oft dafür gebraucht, das auf der Grundlage der Meinungs- und Versammlungsfreiheit bestehende Recht zu beschreiben, eine Demonstration zu veranstalten und an ihr teilzunehmen. Der Verweis auf autoritäre und totalitäre Staatsformen in „anderen Ländern“ verdeutlicht, dass der Stellenwert von politischen Demonstrationen ein wichtiger Gradmesser für die politische Kultur einer demokratischen Gesellschaft ist. Keine*r der befragten Schüler*innen beantwortete die Frage, ob man überhaupt demonstrieren dürfe, mit einem Nein, jedoch wurde die Sinnhaftigkeit – Soll man das tun? – von einigen Proband*innen in Frage gestellt, indem auf die geringen Auswirkungen von Demonstrationen, aber auch auf gewalttätige Ausschreitungen oder die Behinderung des öffentlichen Verkehrs verwiesen wurde. Dies spiegelt sich wider in den Aussagen von Niki und Finn, die weniger elaborierte Vorstellungen abbilden. Gewalt im Zusammenhang mit Demonstrationen war bei ungefähr einem Viertel der Probandinnen ein Thema. Die Aussage von Finn greift dies auf und fällt ein eindeutiges Urteil dahingehend, dass aufgrund einer angeblich latenten Gefahr von gewalttätigen Ausschreitungen Demonstrationen von vorne herein nicht stattfinden sollten. Die Aussagen von Markus und Jasmina thematisieren die Gründe für Demonstrationen: Einerseits soll in der Öffentlichkeit auf die eigenen Anliegen aufmerksam gemacht und damit auch andere Menschen davon überzeugt werden, wie es Jasmina umschreibt. Andererseits möchte man, wie Markus es sagt, v.a. politische Entscheidungsträger*innen damit beeinflussen, um Änderungen an der bestehenden Situation herbeizuführen. Die Aussagen von Demir, Markus und Jasmina entsprechen damit tragfähigen Vorstellungen. Interessant an den Erhebungsergebnissen ist, dass für die meisten befragten Schüler*innen Demonstrationen als Reaktion auf politische Entscheidungen stattfinden, die als ungerecht oder falsch, jedenfalls nicht zufriedenstellend beurteilt werden. Die Idee, dass Demonstrationen auch Handlungen von Politiker*innen erst in Gang bringen können, ist selten zu finden. Die Aussage von Koko fußt auf der unter den Proband*innen wenig vertretenen Ansicht, dass man nur dann demonstrieren soll, wenn man selbst einen Benefit davon zu erwarten hat. Solidarische Beweggründe werden hier ignoriert.

Methode 4: Verzahnungen herstellen

Methodenkasten

Methodische Schritte

Schritt 1: *Concept Cartoon* erschließen lassen (vgl. Baustein A)

Schritt 2: Vorstellungen erheben (vgl. Baustein B)

Schritt 3: Follow-Up-Aktivität: Beschäftigung zum Thema nach fachspezifischen Gesichtspunkten. (vgl. Baustein C)

Schritt 4: Plausibilität der Aussagen des *Concept Cartoons* beurteilen lassen

Methodisch-didaktische Hinweise

Concept Cartoons können auch eng verzahnt mit dem Unterricht zu einem bestimmten Thema eingesetzt werden. Die im *Concept Cartoon* in den Sprechblasen ausformulierten konzeptionellen Vorstellungen zu einem Thema dienen als Lernanlass und bereiten auf die direkt anschließende tiefergehende Beschäftigung im weiterführenden Unterricht vor. In dieser so genannten Follow-Up-Aktivität werden die aufgeworfenen fachlichen Probleme wieder aufgegriffen und vertiefend thematisiert. Durch gezielt ausgewählte Materialien und Herangehensweisen können die Schüler*innen die eingangs im *Concept Cartoon* vorgestellten Konzepte in der Folge bestätigen oder widerlegen, also die Plausibilität

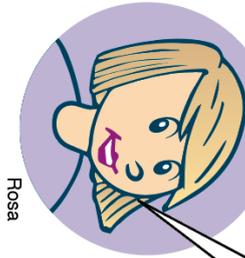
derselben beurteilen. Ziel ist es, durch die fachspezifische und intensive Beschäftigung mit dem Thema notwendige Einsichten und Argumentationsmöglichkeiten zu gewinnen.

Differenzierungshinweise:

Als freiwillig in Anspruch zu nehmende Lernhilfe können für Schritt 4 Begründungskärtchen zur Verfügung gestellt werden, welche den Schwierigkeitsgrad der Aufgabe senken. Diese Kärtchen werden von den Schüler*innen den einzelnen Aspekten zugeordnet. Als zusätzliche und etwas anspruchsvollere Tätigkeit wäre außerdem vorstellbar, diese vorgefertigten Begründungskärtchen für die Plausibilität der Aussagen aus dem *Concept Cartoon* mit Elementen der Follow-Up-Aktivität verknüpfen zu lassen, um so das Verständnis dafür zu vertiefen: Wie kommt es zu dieser Begründung? Wie kannst du diese Begründung bezogen auf eine Aussage aus dem *Concept Cartoon* aus dem Fallbeispiel der Follow-Up-Aktivität herleiten?

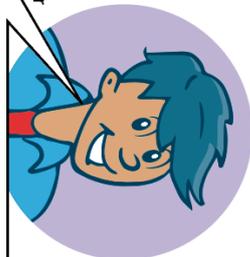
Soll man eigentlich Demonstrieren gehen?

Ja, weil Demonstrieren ist eine Bürger*innen-pflicht!



Rosa

Demonstrieren ist eher ein Recht. Man sollte die Möglichkeit nutzen, seine Meinung öffentlich zu sagen. Denn es gibt Länder, wo das nicht der Fall ist.



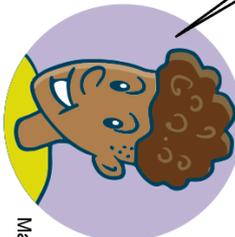
Demir

Ich weiß nicht, ob man das sollte. Wahrscheinlich wird nichts damit erreicht! Die Dinge sind halt so, wie sie sind. Da muss man sich dran halten.



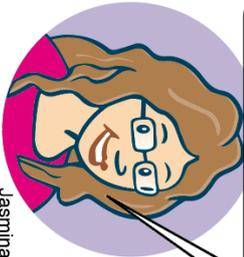
Niki

Ja, man darf und soll auch! Man demonstriert, damit etwas geändert wird, z.B. ein Gesetz. Demonstrant*innen wollen, dass etwas besser wird. Sie wollen Politiker*innen umstimmen, dass die sich doch anders entscheiden.



Markus

Menschen können versuchen dadurch, in der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit für ihre Anliegen zu gewinnen. Man kann damit erreichen, dass sich was ändert, dass es neue Regeln gibt. Zum Beispiel setzen sich Menschen für die Umwelt ein oder für mehr Gerechtigkeit.



Jasmina

Nein, das sollte man nicht. Denn da gibt es Gewalt: Gruppen mit unterschiedlichen Meinungen prügeln oft aufeinander ein. Außerdem können dann keine Autos fahren, weil die Demonstrationen meistens auf der Straße stattfinden. Und laut ist es auch.



Finn

Nur bei wichtigen Dingen soll man Demonstrieren, von denen man selbst etwas hat: zum Beispiel Tierschutz.



Kokko

Vorschlag zur Follow-Up-Aktivität (vgl. Baustein C)

Es ist bekannt, dass Demokratien nur dann wirklich funktionieren (können), wenn Bürger*innen über die Fähigkeiten, Fertigkeiten und vor allem Bereitschaften verfügen, daran auch mitzuwirken. Daher sollte es für den Unterricht der Politischen Bildung ein großes Anliegen sein, Kinder und Jugendliche mit Partizipationsmöglichkeiten – hier verstanden als Möglichkeiten der Mitwirkung, Mitbestimmung und Teilhabe an Entscheidungen – v.a. auch im Nahbereich (etwa in der Schule) vertraut zu machen. Auf diese Weise können aus Schüler*innen von heute, die zu politischem Engagement motiviert werden, die mündigen Bürgerinnen und Bürger, reflektiert und reflexiv, von morgen werden.

Um zu verstehen, was es bedeuten kann, im persönlichen und öffentlichen Bereich zu partizipieren, sollten zuerst verschiedene Möglichkeiten von politischer Partizipation – konventionelle und unkonventionelle – kennengelernt werden. Dies betrifft einerseits die Schule als Ort der Partizipation, aber auch Möglichkeiten der außerschulischen Partizipation am politischen Prozess. Um zu verstehen, was es bedeuten kann, im persönlichen und öffentlichen Bereich zu partizipieren, müssen verschiedene Bedeutungsmöglichkeiten von Partizipation kennengelernt werden. In einem dafür gestalteten Arbeitsblatt können einer Auswahl an Möglichkeiten zur Partizipation die entsprechenden Beschreibungen zugeordnet werden. Dass Beteiligung verschiedene Stufen – von der Information über die Mitsprache bis hin zur Mitentscheidung – haben kann, muss unbedingt verdeutlicht werden. Schüler*innen sollen daher dazu angeregt werden, darüber nachzudenken, welche Beteiligungsmöglichkeit welcher Stufe von Partizipation entspricht.⁵

Bei Partizipationsformen wie der Demonstration stößt man allerdings mit Blick auf die konkrete Umsetzung schnell an Grenzen. Wie bei vielen anderen Teilbereichen der Politischen Handlungskompetenz kann man hier auf Probehandeln in Plan- oder Simulationsspielen setzen oder in Form von Fallstudien Handlungsoptionen und damit verbundene konkrete Abwägungen und Entscheidungen von Menschen untersuchen.⁶

Es ist höchst wünschenswert, dass sich Schüler*innen für politische Ziele einsetzen und durchaus auch friedliche Demonstrationen als Mittel der Meinungsmanifestation nutzen. Der Umgang damit muss jedoch auch geschult werden. Hier könnten Planung, Organisation und Durchführung einer Demonstration als „Trockenübung“ simuliert werden, um sich derart dem demokratischen Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit anzunähern und über Bedingungen, Problematiken und Herausforderungen nachzudenken. Konkrete Umsetzungsvorschläge dafür sind bereits vorhanden.⁷

Begründungskärtchen als optionale Lernhilfe

Um die Plausibilität der Aussagen im *Concept Cartoon* zu überprüfen (Schritt 4), könnten den Schüler*innen nach einer Follow-Up-Aktivität zum Thema „Politisches Handeln durch Demonstrationen“ auch Begründungskärtchen angeboten werden, die jeweils zumindest einer der Figuren zugeordnet werden können.

⁵ Vgl. dazu die pragmatischen Umsetzungen in: W. Buchberger: Partizipation in der eigenen Lebenswelt reflektieren. In: Informationen zur Politischen Bildung, 38/2016, 64-73. Passende Kopiervorlagen dazu: ebda, 69-71. Online erhältlich unter www.politischebildung.com oder <https://www.geschichtsdidaktik.com/materialien-für-den-unterricht/suchmaschine/>.

⁶ Vgl. Ch. Kühberger: Unkonventionelle politische Partizipation als Teilgebiet der politischen Bildung. In: Historische Sozialkunde 3/2010, 30.

⁷ Vgl. z.B. H. Ammerer: Simulation: Planung und Organisation einer politischen Demonstration. In: Informationen zur Politischen Bildung, 30/2009, 77-81. Online erhältlich unter www.politischebildung.com oder www.geschichtsdidaktik.com/materialien-für-den-unterricht/suchmaschine/.

Man darf schon demonstrieren, aber Demonstrationen müssen vorher bei den Behörden angemeldet werden, bevor es losgehen kann. Das ist wichtig, z.B. wegen einer Beeinträchtigung des Verkehrs bei einer großen Anzahl demonstrierender Menschen.

Demonstrationen haben die Politik in vielen Ländern in den letzten 50 Jahren entscheidend mitgeprägt. Es gibt zahlreiche eindrucksvolle Beispiele von vielfältigen Demonstrationen, die einen Wandel in der Einstellung von Menschen mitverursachten und politische Entwicklungen beschleunigten oder erst in Gang setzten. In nicht-demokratischen Ländern wurden und werden daher unerwünschte Demonstrationen in der Regel mit harter Hand unterbunden.

Die Polizei muss auch deshalb wissen, wer wann eine Demonstration machen möchte, weil sie die entsprechenden Straßen für die Dauer der Demonstration absperren muss. Die Polizei schützt die Demonstrierenden vor möglichen Gegnern und Gegnerinnen, die diese Demonstration – auch gewalttätig – stören möchten.

Eine Demonstration zu organisieren oder an einer Demonstration teilzunehmen, ist ein verfassungsrechtlich garantiertes Grundrecht. Das heißt, dass jede oder jeder demonstrieren darf. Damit die Versammlung in Form einer Demonstration den verfassungsrechtlichen Bestimmungen entspricht, muss dafür gesorgt werden, dass folgende Bedingungen erfüllt sind (neben der rechtzeitigen schriftlichen Anmeldung der Demonstration):

- Friedlichkeitsgebot
- Bewaffnungsverbot
- Vermummungsverbot
- Missbrauchsverbot: Keine gezielte Verletzung der Rechte und Freiheiten anderer Menschen